

Alcay Kamis

Habitus- transformation durch Bildung

Soziale und räumliche Mobilität
im Lebensverlauf türkischer
Bildungsaufsteiger



Springer VS

Habitustransformation durch Bildung

Alcay Kamis

Habitustransformation durch Bildung

Soziale und räumliche Mobilität
im Lebensverlauf türkischer
Bildungsaufsteiger

Alcay Kamis
Bielefeld, Deutschland

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich 03 – Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück im Jahr 2016 als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

ISBN 978-3-658-16029-6 ISBN 978-3-658-16030-2 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-16030-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Danksagung

Zum Gelingen und zur Durchführung meiner Dissertation haben nicht nur die Personen beigetragen, die hier namentlich erwähnt werden.

An dieser Stelle danke ich Herrn Prof. Dr. Wassilis Kassis für sein Vertrauen in meine wissenschaftliche Arbeit, die mir geschenkte Zeit sowie die Übernahme der Betreuung meiner Dissertation. Mein weiterer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dr. Rauf Ceylan für die ausgezeichnete Betreuung sowie die zahlreichen lebensklugen Ratschläge und die immerwährende Diskussionsbereitschaft. Beide Betreuer haben mich methodisch und inhaltlich mehr als hinreichend begleitet und mein Forschungsvorhaben bereichert.

Bedanken möchte ich mich ferner bei allen Interviewpartnern, die sich Zeit für mich genommen und mir tiefe – teilweise emotionale – Einblicke in ihre Vergangenheit gewährt haben. Deren Bereitschaft, mich an ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen, war für die Entstehung der Dissertation essenziell.

Schließlich danke ich den drei wichtigsten Menschen in meinem Leben. Meiner Frau Yeliz danke ich für den Rückhalt, ihre unendliche Liebe und die vielen glücklichen Momente, die ich mit ihr erleben durfte. Durch ihren Altruismus – nicht nur während des Forschungsvorhabens – hat sie mir die Arbeit an dieser Dissertation ermöglicht. Nicht (mehr) zu kurz kommen sollen an dieser Stelle auch meine beiden Söhne Kian und Miran. Für eure Geduld und Liebe bin ich euch sehr dankbar.

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Theoretische Ansätze der Migrations- und Integrationsforschung	17
2.1	Historische Entwicklung der Migrations- und Integrationsforschung .	18
2.2	Das strukturelle Migrationsmodell von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny	27
2.3	Die Eingliederungstheorie Hartmut Essers	30
2.4	Das Integrationsmodell von Friedrich Heckmann	37
2.5	Multikulturalismus: ein (nur) theoretisch offenes Modell der Integration	41
3	Die Reproduktion sozialer Ungleichheit im Ungleichheitsgefüge der Gesellschaft	45
3.1	Die funktionalistische Bildungstheorie und die Konflikttheorie der Reproduktion von sozialer Ungleichheit	47
3.2	Bildungsentscheidungen aus Sicht der Wert-Erwartungs-Theorie	50
3.3	Bildungsentscheidungen als schicht- oder milieuspezifische Entscheidungen	53
3.4	Die Reproduktion sozialer Ungleichheit nach Pierre Bourdieu	54
3.5	Schlussfolgerung: Zur Möglichkeit sozialer Mobilität allgemein und speziell der sozialen Mobilität ethnischer Minderheitenangehöriger .	58
4	Die Bedeutung des Wohnumfeldes für die Reproduktion sozialer Ungleichheit und die Integration ethnischer Minderheiten	65
5	Methodische Aspekte der empirischen Untersuchung	73
5.1	Untersuchungsanlage	73
5.2	Stichprobengewinnung und Durchführung der Interviews	75
5.3	Die Auswertung der Daten	78
5.3.1	Transkription der Daten	79
5.3.2	Auswertung der Transkripte: vertikale und horizontale hermeneutische Interpretation	80

6	Ergebnisse der empirischen Studie	83
6.1	Vertikale hermeneutische Analyse	83
6.1.1	Interview C1	83
6.1.2	Interview C2	88
6.1.3	Interview C3	91
6.1.4	Interview C4	99
6.1.5	Interview C5	107
6.1.6	Interview C6	116
6.1.7	Interview C7	127
6.1.8	Interview C8	137
6.1.9	Interview C9	146
6.1.10	Interview C10	155
6.2	Horizontale hermeneutische Analyse	161
7	Zusammenfassung der Ergebnisse	179
8	Schlussfolgerungen	187
	Literaturverzeichnis	203

1 Einleitung

Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit stellten im Jahr 2013 mit knapp 1,6 Millionen fast 22 Prozent aller in Deutschland lebenden Ausländer¹ (Statistisches Bundesamt 2013: 18, Tabelle 2.3.1). Betrachtet man die Wohnbevölkerung Deutschlands nicht nach ihrem In- oder Ausländerstatus, sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, dann kann man zu den knapp 1,6 Millionen in Deutschland lebenden Türken noch diejenigen Deutschen hinzuzählen, die einen türkischen Migrationshintergrund haben, also in der Türkei oder in Deutschland als Kind türkischer Eltern geboren und eingebürgert wurden oder einen Elternteil haben, der aus der Türkei zugewandert ist und eingebürgert wurde (Statistisches Bundesamt 2013a: 6). Für das Jahr 2012 berichtet das Statistische Bundesamt, dass es in Deutschland 16,3 Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund inklusive Ausländern gegeben habe, wobei Ausländer „weniger als die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund aus[machten]“ und die „meisten Personen mit Migrationshintergrund (...) aus der Türkei (18,3 %) [stammten], gefolgt von Polen (9,4 %), der Russischen Föderation (7,4 %) und Italien (4,6 %)“ (Statistisches Bundesamt 2013a: 7).

Es ist also bereits aufgrund ihrer quantitativen Bedeutung unter der Wohnbevölkerung Deutschlands relevant, wenn Türken beziehungsweise Menschen mit türkischem Migrationshintergrund als eine Problemgruppe gelten oder aufgrund empirischer Daten unter anderem über Bildungs- oder Einkommensverteilungen tatsächlich als vergleichsweise problematische Bevölkerungsgruppe betrachtet werden müssen.² Insofern galt und gilt manchen die türkische Minder-

1 Der Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, dass die aufgrund der flüssigeren Lesbarkeit in der Regel verwendete männliche Variante für Personenbezeichnungen innerhalb dieser Arbeit in Sinne eines grammatikalischen Geschlechtes zu verstehen ist und die formale Vernachlässigung der weiblichen Formen in keiner Weise eine Wertung darstellt.

2 In diesem Zusammenhang wird oft von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gesprochen. Weil diese Formulierung aber suggeriert, dass bereits bekannt wäre, die Erklärung für die vergleichsweise schlechte sozialstrukturelle Lage einer Bevölkerungsgruppe liege darin, dass diese Gruppe gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen *benachteiligt* würde, wird in der vorliegenden Arbeit nur dann von benachteiligten Gruppen gesprochen, wenn auch tatsächlich benachteiligte Gruppen gemeint sind und nicht nur Gruppen, die gegenüber anderen Gruppen *Nachteile* haben – aus welchen Gründen auch immer (vgl. Diefenbach 2010: 84).

heit³ in Deutschland als eine soziale Gruppe, die die deutsche Mehrheitsbevölkerung unterschichtet. Bereits im Jahr 1973 sprach Hoffmann-Nowotny von einer Unterschichtung der Gesellschaft der Schweiz durch Einwanderer, was damals sicherlich auf die Bundesrepublik übertragbar und vor dem Hintergrund der starken Präsenz von Menschen aus Südeuropa und besonders von Türken infolge der Anwerbung von Gastarbeitern durch Deutschland in den 1950er- und 1960er-Jahren zu sehen war. Eine Unterschichtung durch Einwanderer sah Hoffmann-Nowotny dann, „(...) wenn die Einwanderer zum überwiegenden Teil in die untersten Positionen des sozialen Schichtsystems eintreten und eine neue soziale Schicht unter der Schichtstruktur des Einwanderungskontextes bilden. Unterschichtung impliziert also, dass in der Basis des Schichtsystems neue Positionen geschaffen werden und/oder bisher von Einheimischen eingenommene Positionen aufgegeben und durch Einwanderer besetzt werden“ (Hoffmann-Nowotny 1973: 52). Weil Gastarbeiter eben als solche und zur Ausführung bestimmter ungelerner Tätigkeiten angeworben wurden, ist zu sagen, dass die Zuwanderer aus der Türkei in den 1960er- und 1970er-Jahren die Gesellschaft der Bundesrepublik tatsächlich in Bezug auf Bildung, Berufsstatus und Einkommen unterschichtet haben (vgl. Bender & Seifert 2000: 55).

Heute kann man nicht (mehr) von einer umfassenden Unterschichtung der Gesellschaft Deutschlands durch die türkische Minderheit im Sinne Hoffmann-Nowotnys sprechen (vgl. Babka von Gostomski 2010: 34; Bender & Seifert 2000: 65, 70, 81), weil „[im] Zeitverlauf (...) eine Abschwächung ethnischer Segmentationslinien statt [gefunden hat]“; dies aber trifft „(...) auf die Türken in geringerem Maße zu (...)“ (Kramer & Lauterbach 2011: 233) als auf andere ethnische Minderheiten in Deutschland. Nach wie vor hat die türkische Minderheit in Deutschland mit Bezug auf einschlägige Indikatoren der Position im sozialstrukturellen Gefüge deutliche Nachteile gegenüber der deutschen Mehrheit, aber auch gegenüber anderen ethnischen Minderheiten in Deutschland, so etwa hinsichtlich der Bildung (Babka von Gostomski 2010: 91, 93; Diefenbach 2010: 79), aber auch des Erwerbseinkommens, der Arbeitslosenquote und des Armutsriskos, wie eine vergleichsweise aktuelle Studie des Zentrums für Türkeistudien aus dem Jahr 2013 zeigt.⁴ Man kann daher heute – wie oben bereits bemerkt – zwar nicht von einer umfassenden und systematischen Unterschich-

3 Wenn im Folgenden von der türkischen Minderheit oder von türkischen Bildungsaufsteigern oder einfach von Türken die Rede ist, dann sind damit sowohl Personen türkischer Staatsangehörigkeit als auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und türkischem Migrationshintergrund gemeint. Stellenweise wird auch die Formulierung „türkische und türkisch-stämmige Bevölkerung“ verwendet, um dieselben Personen zu bezeichnen.

4 <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-wirtschaft-arbeit-und-soziales/194-deutschland-tsche-migranten-armut-studie-zentrum-fistudien.html>

tung der deutschen Gesellschaft durch ethnische Minderheiten im Sinne Hoffmann-Nowotnys sprechen, aber sicherlich von der Existenz einer ethnischen Schichtung, also vom „(...) Vorliegen systematischer vertikaler sozialer Ungleichheiten zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen [hier: zwischen der türkischen Minderheit und der deutschen Mehrheitsbevölkerung] gegenüber deren 'Gleichheit' in sozialstruktureller Hinsicht (...)“ (Esser 2001: 33).

Dies ist nicht nur objektiv so, also bei Durchsicht entsprechender statistischer Daten, sondern auch in der Wahrnehmung der Angehörigen der türkischen Minderheit selbst. So sind zwischen 2007 und 2011 „(...) 193.000 in Deutschland lebende Türken dauerhaft in die Türkei zurückgekehrt“, wobei Arbeitslosigkeit und Diskriminierung für die Rückwanderung ausschlaggebend gewesen sind.⁵ Die weitere sozio-kulturelle Integration der türkischen Minderheit scheint auch durch eine zunehmende kulturelle Distanz zwischen der deutschen Mehrheitsbevölkerung und den Angehörigen der türkischen Minderheit gefährdet zu sein, von denen gemäß einer Befragung der info research group aus dem Jahr 2012 46 % wünschten, dass in Deutschland irgendwann mehr Muslime als Christen wohnen, 55 % meinten, in Deutschland müssten mehr Moscheen gebaut werden, und 72 % der Aussage zustimmten, dass der Islam die einzig wahre Religion sei, womit die entsprechenden prozentualen Anteile im Vergleich zum Jahr 2010 um zwischen drei und dreizehn Prozentpunkte höher ausfielen. 62 % der Befragten stimmten im Jahr 2012 der Aussage zu „Am liebsten bin ich nur mit Türken zusammen“, während dies im Jahr 2010 nur 40 % taten (info research group 2012: 63).

Folgt man der von der Bundesregierung vorgenommenen Definition von „Integration“, dann bedeutet „diese“ die „Angleichung der Lebensverhältnisse der Personen mit Migrationshintergrund an die der Gesamtbevölkerung (...)“ (Engels et al. 2012: 10). Dementsprechend ist – umgekehrt – jede statistische Abweichung der Lebensverhältnisse von Migranten und von Personen mit Migrationshintergrund von denjenigen der Gesamtbevölkerung, etwa hinsichtlich der von ihnen erreichten Bildungsabschlüsse, ein Indikator für mangelnde Integration. Franz Hamburger kritisiert an der Auffassung von Integration als Gleichheit einer Minderheit mit der Bevölkerungsmehrheit, dass sie unrealistisch sei und mit einem „Vermessungswahn“ oder einer „vollständige[n] Vermessung der migrantischen Bevölkerung (...)“ einhergehe, die überwiegend auf zwei Merkmale der Migranten“ abstelle, während die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie die Merkmale der Mehrheitsbevölkerung kaum thematisiert würden.⁶ Er bemängelt weiter, dass der Integrationsbericht selbst zu dem Ergebnis

5 <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2013/03/470905/weg-aus-deutschland-fast-200-000-tuerken-gehen-in-vier-jahren/>

6 http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9Njc4Ng_.html

komme, dass es sozialstrukturelle Merkmale, besonders die schichtspezifische soziale Herkunft und – in Verbindung damit – die Bildung seien, die die Nachteile der Migranten in anderen Bereichen als dem Bildungsbereich hervorbringen, womit die „dem Bericht zu Grunde liegenden politischen Zuschreibungsabsichten ad absurdum geführt“⁷ würden. Hamburger bezieht sich mit seiner Kritik auf den ersten Bildungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2009. Die Kritik trifft jedoch auch auf den zweiten Bildungsbericht aus dem Jahr 2012 uneingeschränkt zu, und auch die Feststellung, dass Bildung eine zentrale Größe für Integration sei, findet sich im zweiten Bildungsbericht wieder, und zwar auf Seite 11, wo es heißt: „Bildung ist eine zentrale Zugangsvoraussetzung zu Kultur und Erwerbssystem einer Gesellschaft und hat daher Einfluss auf viele andere Dimensionen der Lebenslage“ (Engels et al. 2012: 11).

Wenn Bildung tatsächlich diejenige Größe sein sollte, die die relativen Nachteile (auch) der türkischen Minderheit in verschiedenen Lebensbereichen und damit – per definitionem – ihre mangelnde Integration in die Gesellschaft Deutschlands hervorbringt, dann müsste man erwarten, dass Personen, die der türkischen Minderheit angehören und eine vergleichsweise hohe Bildung wie das Abitur oder einen Hochschulabschluss, zumindest eine höhere Bildung als ihre Eltern erreicht haben und daher als Bildungsaufsteiger bezeichnet werden können, keine mangelnde Integration aufweisen und sich auch in vielen anderen Lebensbereichen als dem Bildungsbereich nicht oder kaum von der Gesamtbevölkerung unterscheiden.

Ein Bereich, an den in diesem Zusammenhang gedacht werden kann, ist der des Wohnens, der seit der frühen Einwandererforschung in Nordamerika und in Deutschland seit dem Beginn der „Gastarbeiterforschung“ in den 1970er-Jahren als ein wichtiger Indikator für Integration gilt, und zwar deshalb, weil die Integration mit Bezug auf das Wohnen physisch fassbar und damit klar erkennbar wird: Integration wird sichtbar als Wohnen in einem Stadtviertel oder Straßenzug, in dem mehrheitlich oder nur Angehörige der deutschen Mehrheit leben, während das Wohnen in einem Stadtviertel oder Straßenzug, manchmal auch in einem Wohnblock, in dem mehrheitlich oder nur andere Angehörige der ethnischen Minderheit leben, als ethnische (Wohn-)Segregation oder ethnische Homogenisierung in Bezug auf Wohngebiete (Han 2000: 223) bezeichnet wird. Im Kontext der Stadtsoziologie und der Raumanalyse bezeichnet Segregation einen Zustand „der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen in der Stadt“ (Fassmann 2002: 13). Diese Form der räumlichen Segregation wird gewöhnlich als Wohnsegregation bezeichnet.

7 http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9Njc4Ng_.html

In seiner Studie aus dem Jahr 2012, die das Ausmaß und die Entwicklung der ethnischen Segregation am Arbeitsplatz und am Wohnort in Deutschland für den Zeitraum von 1975 bis 2008 untersucht, kommt Albrecht Glitz zu dem Schluss, dass das Ausmaß der ethnischen Segregation sowohl am Arbeitsplatz als auch am Wohnort in Deutschland im betrachteten Zeitraum bemerkenswert stabil und relativ groß ist (Glitz 2012: 21), und dass Türken im Jahr 2008 neben Asiaten die am stärksten wohnsegregierte ethnische Minderheit in Deutschland gewesen sind (Glitz 2012: 14). Dabei legt Glitz seiner Betrachtung allerdings die Nationalität von Personen zugrunde, nicht ihren Geburtsort oder allgemein ihren Migrationshintergrund. Legt man einer Betrachtung der Integration der türkischen Minderheit den Indikator „Wohnsegregation“ zugrunde, so muss man also feststellen, dass sie – zumindest dann, wenn man Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit betrachtet – auch diesbezüglich, wie in Bezug auf die Bildung, vergleichsweise wenig integriert ist.

In der Migrationsforschung wird die ethnische (Wohn-)Segregation vor allem (aber nicht nur) als Ergebnis von Präferenzen (neben Effekten des Wohnungsmarktes) betrachtet; das heißt, dass die ethnische Segregation vorrangig aufgrund einer Vorliebe von Migranten dafür zustande kommt, mit anderen Migranten, möglichst derselben Herkunft, zusammenzuleben (vgl. z. B. Heckmann 1992: 98, der ethnische Kolonien aufgrund der Freiwilligkeit, auf der sie basieren, von Ghettos unterscheidet), sei es, um die soziokulturelle Identität bewahren beziehungsweise ausleben zu können, oder weil die räumliche Nähe zu anderen Migranten Vorteile beispielsweise bei der Arbeitssuche bietet (vgl. Glitz 2012: 3-4). Wie Friedrich Heckmann feststellt, ermöglicht die ethnische Segregation „(...) eine kulturspezifische Sozialisation nachfolgender Generationen der Minderheitengruppe, die für die Reproduktion der Gruppe notwendig ist;“ (Heckmann 1992: 113). Wenn die kulturspezifische Sozialisation aber bedeutet, dass Kinder gemäß traditioneller Wertvorstellungen erzogen werden oder sie mit einer Erziehung in sozioökonomisch eher schlecht gestellten Elternhäusern einhergeht (oder beides), dann wäre zu erwarten, dass die ethnische Segregation dem Erwerb höherer Bildung durch die nächste Generation entgegensteht oder sie gar ver- oder behindert, denn in vielen empirischen Studien ist der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft aus sogenannten bildungsfernen Elternhäusern und niedrigem Bildungserfolg belegt worden (vgl. z. B. Becker 2003; Boudon 1974; Geißler 2006; Kristen 2002).

Aus kapitaltheoretischer Perspektive ist dieser Zusammenhang durch die Kapitalausstattungen der Familien, in denen Kinder sozialisiert werden, zu erklären: Je höher die Ausstattung mit ökonomischem Kapital (Becker 1993), aber auch anderen Kapitalarten wie zum Beispiel sozialem Kapital (vgl. Bourdieu 1983; Bourdieu & Passeron 2000; Coleman 2000) ist, desto mehr kann eine

Familie in die Kinder investieren, und diese Investitionen schlagen sich in einem größeren Bildungserfolg der Kinder nieder. Hiervon ausgehend wäre anzunehmen, dass Bildungsaufsteiger aus ethnischen Minderheiten entweder typischerweise nicht in ethnisch segregierten oder sozioökonomisch schwachen Elternhäusern aufgewachsen sind, wobei sich dann aber die Frage stellen würde, inwieweit sie überhaupt als Bildungsaufsteiger bezeichnet werden könnten, oder dass ihre – ethnisch segregierten oder sozioökonomisch schwachen – Elternhäuser oder sie selbst Spezifika in Bezug auf ihre Kapitalienausstattungen aufweisen, die bislang nicht hinreichend erforscht worden sind.

Diesbezügliche Studien gibt es im deutschsprachigen Raum nämlich erst seit gut zehn Jahren, und sie sind nach wie vor selten. Die wohl neueste thematisch relevante Studie stammt von El-Mafaalani (2012) und konzentriert sich auf Habitustransformationen als Erfordernisse von sozialer Mobilität in Form von Bildungsaufstiegen im Anschluss an Bourdieu (1979). Weitere Studien zur sozialen Mobilität von Türkischstämmigen wurden von Ofner (2003), Raiser (2007) und Tepecik (2011) vorgelegt, die in der Einschätzung von El-Mafaalani nicht recht erkennen lassen, worin eigentlich „(...) die Schwierigkeiten des Bildungsaufstiegs liegen“ (El-Mafaalani 2012: 57), sondern sich eher einseitig auf die Ressourcen der Bildungsaufsteiger konzentrieren, sodass „(...) zentrale Aspekte der Bildungs- bzw. sozialen Ungleichheit [nämlich die strukturellen] aus dem Blickfeld geraten“ (El-Mafaalani 2012: 57). Eine weitere Studie zum „Bildungs- und Berufserfolg junger Migranten“ publizierte Olga Siminovskaia im Jahr 2008. Bei dieser Studie handelt es sich um eine quantitative Studie, genauer ausgedrückt um eine Kohortenanalyse auf der Basis der Daten des *Sozio-ökonomischen Panels*. Leider lässt sich aus dieser Studie nicht viel über die soziale Mobilität der türkischen Minderheit in Deutschland entnehmen, weil die Berechnungen der Autorin auf der Gegenüberstellung von Ausländern und Deutschen beruhen, also zum einen Türken zusammen mit anderen Nationalitäten betrachtet werden und zum anderen Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund den Deutschen zugeschlagen werden (vgl. Siminovskaia 2008: 75/76). Keine der genannten Studien legt ihr Augenmerk auf die Bedeutung des Wohnumfeldes und die räumliche Mobilität oder versucht, die Darstellung auf das Konzept der Integration zurückzubinden.

Dies soll in der vorliegenden Arbeit getan werden. Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, lauten also:

Wie gelingt es den exemplarischen Angehörigen der türkischen Minderheit in Deutschland, die Restriktionen, die die Sozialisation in einem sozio-ökonomisch schwachen oder ethnisch segregierten Elternhaus mit sich bringt, zu überwinden oder auszugleichen, sodass es ihnen möglich ist, eine höhere Bildung als ihre Eltern zu erwerben und Integration (auch) in anderen Lebensbereichen zu erreichen, und welche Rolle spielen hierbei das Wohnumfeld oder der Wechsel desselben?

Nicht oder kaum erforscht ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Autors die folgende Frage:

Welche Entscheidungen werden mit Bezug auf die räumliche Mobilität und die sozialen Kontakte von bildungserfolgreichen Angehörigen ethnischer Minderheiten getroffen, wenn sie ihre formale Ausbildung abgeschlossen haben und in den Arbeitsmarkt eingetreten sind?

In diesem Kontext erscheint es doch naheliegend zu vermuten, dass die Beobachtung des Wohn- oder Wanderungsverhaltens ebenso wie die Wahl von Freunden und Freizeitaktivitäten von Bildungsaufsteigern aus ethnischen Minderheiten im Erwachsenenalter den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildung und Integration, der derzeit mehr oder weniger umstandslos als Implikationsbeziehung gesehen wird, erhellen kann.

An diese Überlegungen beziehungsweise Forschungslücken schließt die vorliegende Arbeit an, indem sie die soziale und räumliche Mobilität im Lebensverlauf türkischer Bildungsaufsteiger bei ungleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Kapitalien in ihren Herkunftsfamilien und bei ungleicher Ausstattung mit erworbenen Kapitalien in den Vordergrund stellt und empirisch untersucht. Diese Untersuchung erfolgt anhand von qualitativen, *expressis verbis* biographisch-narrativen Interviews mit Bildungsaufsteigern aus der türkischen Minderheit, die die Subjektperspektive abbilden und es – zum Beispiel im Gegensatz zu Leitfadeninterviews (vgl. Küsters 2009: 180) – den Befragten ermöglichen, das Gespräch selbst zu strukturieren und Erlebnisse und Erfahrungen sowie Verarbeitungen derselben hinsichtlich der familiären und gesellschaftlichen Randbedingungen, die sie vorgefunden beziehungsweise wahrgenommen haben, mitzuteilen, also selbst Relevanzstrukturen zu setzen und Sinnstiftungsprozesse vorzunehmen (vgl. Große 2008: 111/112).

Die vorliegende Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Im folgenden Abschnitt, Kapitel 2, wird der Rahmen für die empirische Untersuchung abgesteckt, indem einige wichtige theoretische Ansätze der deutschsprachigen Migrations- und Integrationsforschung vorgestellt werden. Kapitel 3 führt den anderen für die im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführte Studie relevanten Theoriestrang ein, nämlich den der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Im Kapitel 4 werden Elemente der Darstellungen aus den Kapiteln 2 und 3 zusammengeführt und Überlegungen darüber angestellt, in welchen Zusammenhängen das Wohnumfeld einer Familie, die Reproduktion von sozialer Ungleichheit und die Integration ethnischer Minderheiten stehen können. Der empirische Teil beginnt mit Kapitel 5, in dem das Untersuchungsdesign vorgestellt und begründet wird. Kapitel 6 ist der Darstellung der in der Studie erzielten Ergebnisse gewidmet; deren Zusammenfassung erfolgt im Kapitel 7. Im abschließenden Kapitel 8 werden Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen für die Praxis und den gesellschaftlichen Diskurs über die Integration ethnischer Minderheiten gezogen.

2 Theoretische Ansätze der Migrations- und Integrationsforschung

Dieses Kapitel ist der Darstellung einiger wichtiger Theorien und Modelle gewidmet, die die Migrations- und Integrationsforschung in Deutschland (und zuvor in anderen Ländern) in den vergangenen Jahrzehnten hervorgebracht hat. In der vorliegenden Arbeit geht es vor allem um Personen mit türkischem Migrationshintergrund und weniger um Personen, die aus der Türkei zugewandert sind, sodass man sich zu Recht fragen könnte, warum hier neben Theorien und Modellen der Integration auch Theorien und Modelle der Migration berücksichtigt werden. Allerdings stehen in vielen Modellen Migration und Integration miteinander in Verbindung, etwa in der Form, dass die Motivation zur Migration als Bedingung für die Integration angesehen wird, sodass sich theoretische Ansätze und Modelle nicht klar der Integrations- oder der Migrationsforschung zuordnen lassen oder eine Unterscheidung von Integrations- und Migrationstheorien und -modellen sozusagen künstlich erfolgen oder erzwungen werden müsste.

Das bedeutet aber nicht, dass es keine Theorien gibt, die sich nicht mehr oder weniger klar dem einen oder anderen zuordnen lassen. Dies gilt beispielsweise für die Migrationsmodelle von Sune Åkerman (1978) und von Everett S. Lee (1966), der versuchte, Migrationsbewegungen durch sogenannte push- und pull-Faktoren zu erklären, die von bestimmten Räumen ausgehen, oder auch von Samuel A. Stouffer (1960), Brian Du Toit (1975) und – im deutschsprachigen Raum – Monika Vanberg (1972) sowie für das Integrationsmodell von Shmuel N. Eisenstadt (1952). In der vorliegenden Arbeit ist aber kein Raum für die Berücksichtigung der Vielzahl existierender Theorien und Modelle der Migration und Integration, und für viele von ihnen ist auch nicht erkennbar, inwiefern sie für das hier gewählte Thema relevant oder ebenso relevant wie bestimmte andere Theorien und Modelle sind. Dies gilt vor allem für ältere Modelle als die erwähnten, weil neuere Theorien häufig ein darüber hinausgehendes Gedankengut beinhalten oder verarbeiten, das sich in älteren Theorien niedergeschlagen hat.

Die Auswahl von Theorien und Modellen, die in dieser Arbeit getroffen wurde und in diesem Kapitel vorgestellt wird, erfolgte anhand der Fragen, ob sie im und für den deutschsprachigen Raum entwickelt wurden, ob es sich um (vergleichsweise) neuere Theorien oder Modelle handelt und ob sie Aufschlüsse über den gegebenenfalls mehrere Generationen umfassenden Prozess der Integration

geben. Ausgewählt wurden aufgrund dieser Kriterien die Eingliederungstheorie von Hartmut Esser, die im Kapitel 2.3 dargestellt wird, das Integrationsmodell von Friedrich Heckmann, dem Kapitel 2.4 gewidmet ist, und der Multikulturalismus als – wie sich zeigen wird – nur bei oberflächlicher Betrachtung theoretisch offenes Modell des Zusammenlebens verschiedener ethnischer oder kultureller Gruppen, was im Kapitel 2.5 thematisiert wird. Darüber hinaus wird das strukturelle Migrationsmodell von Hoffmann-Nowotny vorgestellt, das bereits in der Einleitung kurz angesprochen wurde und nach aktuellem Erkenntnisstand das früheste und für lange Zeit einflussreichste Migrationsmodell im deutschsprachigen Raum gewesen ist. Seine Betrachtung gibt einige Aufschlüsse über die Auffassung von Integration, die der frühen deutschsprachigen Migrations- und Integrationsforschung zugrunde lag, weswegen es vor den anderen genannten Theorien und Modellen im Kapitel 2.2 dargestellt wird. Zunächst wird jedoch im Abschnitt 2.1 ein kurzer Überblick über die Wurzeln der Migrations- und Integrationsforschung und deren historische Entwicklung gegeben, damit die folgenden Kapitel in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet werden können.

Die Begriffe „Theorie“ und „Modell“ werden hier eher dem in der Literatur gewöhnlich gepflegten Sprachgebrauch folgend, der den Unterschied zwischen beiden als fließend betrachtet (vgl. Marthy 1973: 67), verwendet. Føllesdal, Walløe und Elster (1988: 67) schlagen eine Definition von „Theorie“ als „eine Gesamtheit von Annahmen, deren wechselseitiger Zusammenhang explizit angegeben wird, [vor]. Das Charakteristische an einer Theorie ist daher darin zu sehen, dass sie klarlegt, wie die unterschiedlichen in sie einfließenden Annahmen voneinander abhängen“. Als „Modell“ kann dann eine graphische Formalisierung dieser Zusammenhänge bezeichnet werden oder eine Darstellung, die die in einer Theorie als relevant gesetzten Größen zusammenstellt, ohne dass die Zusammenhänge zwischen diesen Größen schon alle explizit ausformuliert sind.

2.1 Historische Entwicklung der Migrations- und Integrationsforschung

Die Präsenz ethnischer Minderheiten in Deutschland ist so alt wie Deutschland selbst. So berichtet Heckmann (1992: 163):

„Bei der Gründung des modernen deutschen Nationalstaats im Jahre 1870/71 gehörten Dänen und Polen zu den ethnischen Minderheiten des neuen Staatsgebiets. (...) Die dänische Bevölkerung wurde Ziel einer staatlichen Eindeutschungs- und Assimilierungspolitik, die mit vielerlei Zwangsmitteln arbeitete und dänische Sprache und Kultur in der Öffentlichkeit und im Bildungswesen unterdrückte. (...) Mit aktivem und passivem Widerstand, aber auch durch Abwanderung widersetzten sich viele Angehörige der dänischen Gruppe dieser Politik. Das Beispiel der Dänen im Deutschen Reich kann für den Fall einer Politik der Zwangsassimilierung gegenüber nationalen Minderheiten stehen. Eine durch Arbeitsmigration entstandene Minder-

heitenproblematik entwickelte sich vor dem 1. Weltkrieg mit der Wanderung von Polen ins Ruhrgebiet. Der preußische Staat führte auch gegenüber den Polen – im Osten [den damaligen Ostmarken] wie im Westen [dem Ruhrgebiet] – eine Germanisierungspolitik durch; im Schulwesen wurde das besonders deutlich. Die Polen im Ruhrgebiet 'antworteten' mit ethnischer Mobilisierung, (...)“; die jedoch „mit der gewaltsamen Zerschlagung aller polnischen Organisationen im Jahre 1939 (...)“ (Heckmann 1992: 164) endete.

Hoerder (2010: 97) unterteilt die „Aus- und Einwanderungen sowie die Vertreibungen im nationalsozialistischen Deutschland in vier Kategorien:

„(1) Flucht von Menschen jüdischen Glaubens, politischen Gegnern, Sinti und Roma, Homosexuellen und anderen; (2) Anwerbung von Fremdarbeitern für die expandierende Rüstungsindustrie und nach 1939 Deportation von Millionen Menschen aus den besetzten Gebieten in Arbeitslager (...); (3) Deportation von Juden und 'lebensunwerten' Menschen in Vernichtungslager; (4) 'Umsiedlungsprogramme' als Deportationen von Menschen slawischer Kultur ostwärts, um Raum für 'germanische' Siedler aus weiter westlich gelegenen Wohngebieten zu schaffen. Hinzu kommen (5) kriegsbedingte Flüchtlingsströme aus zig Millionen vor den Armeen“.

Diese Zitate mögen ausreichen, um zu illustrieren, dass man – pointiert, aber nicht unangemessen – sagen kann, dass der Umgang Deutschlands mit nationalen und ethnischen Minderheiten beziehungsweise Zuwanderern oder Flüchtlingen für lange Zeit gekennzeichnet war von entweder (Zwangs-)Assimilierung oder Segregierung, wobei „Assimilation“

„(...) die 'vollständige' Übernahme der Kultur der Mehrheitsgruppe durch die bisherige ethnische Minderheit [bezeichnet]. Diese Übernahme schließt die Aufgabe der ethnischen Minderheiten ein und bedeutet das Verschwinden zuvor existierender ethnischer Identitäten und Grenzziehungen“ (Heckmann & Tomei 2003: 7-8; vgl. hierzu auch Heckmann 1992: 165).

Die „Assimilierung“ bezeichnet dann einen Prozess der Herbeiführung von Assimilation, während die „Segregierung“ den Gegensatz zur Assimilierung bezeichnet, nämlich einen Prozess der Ausgrenzung ethnischer Minderheiten beziehungsweise der Herbeiführung oder Beibehaltung der Trennung der Kulturen und Lebensbereiche von deren Angehörigen, also der Herbeiführung von Segregation.

Allerdings werden Prozesse und Ausgänge in der Literatur begrifflich häufig nicht klar auseinandergelassen. Es gibt zwar Versuche einzelner Autoren, jeweils eigenständige Termini dafür zu benutzen, und sie werden auch teilweise rezipiert, aber eben nur teilweise, sodass von einem einheitlichen Begriffsverständnis und -gebrauch mit Bezug auf die Prozesse und Ausgänge von kulturellen Kontakten bislang keine Rede sein kann. Zudem wird begrifflich nicht systematisch danach unterschieden, von wem die jeweiligen Prozesse ausgehen oder die jeweiligen Ausgänge gewünscht oder herbeigeführt werden – von der Mehrheitsgruppe oder der Minderheitengruppe (oder beiden).

Beispielsweise wurde es in einem Teil der Fachliteratur hinsichtlich der Segregierung teilweise üblich, immer dann, wenn diese von Angehörigen einer

ethnischen Minderheit willentlich herbeigeführt wird, nicht von Segregierung oder Segregation, sondern von Separation zu sprechen (Krauss 1997: 21). So definiert Zick „Separation“ als

„(...) die Einstellung und/oder Präferenz von Neuankömmlingen, dass eine Aneignung der neuen Umwelt am besten durch den Rückzug von der dominanten Mehrheitskultur der Einheimischen erfolgen kann oder sollte, je nachdem, ob die Orientierung sich auf den ablaufenden Prozess richtet oder auf die Präferenz für die optimale Aneignung der Umwelt“ (Zick 2010: 54)

Damit verortet er Separation als etwas, was auf Seiten der Minderheitenangehörigen angesiedelt ist und nicht auf der Seite der Mehrheitsgruppe.⁸ Aber er bemerkt weiter:

„Aus Sicht der Einheimischen kann (...) die Separation ebenfalls als Strategie des Rückzuges von den Neuankömmlingen oder als Einstellung dazu, wie Neuankömmlinge sich verhalten sollten, um in der Kultur zurechtzukommen, aufgefasst werden. Die Separation kann aber auch als Akkulturationsstrategie von Einheimischen verstanden werden, das heißt als einstellungsbezogene Reaktion auf Adaptionsversuche durch Neuankömmlinge in einer Kultur, (...)“ (Zick 2010: 54-55).

Der Begriff „Separation“ wird also nicht immer auf Einstellungen oder Präferenzen der Minderheitenangehörigen bezogen, sodass die Rede von „Separation“ unklar bleibt, wenn der Begriff nicht näher spezifiziert wird.

Zick zeigt nicht nur, dass es keinen zwischen verschiedenen Autoren übereinstimmenden Begriffsgebrauch gibt, der die Diskussion um Integration erleichtern würde, sondern illustriert ebenfalls – dies jedoch sicherlich unabsichtlich –, wie schwierig es für einen einzigen Autor ist, begriffliche Klarheit für sich selbst zu schaffen. Die Formulierung, die Zick im oben angegebenen Zitat wählt, nämlich, „dass eine Aneignung der neuen Umwelt am besten durch den Rückzug von der dominanten Mehrheitskultur der Einheimischen erfolgen kann oder sollte“, legt die Vermutung nahe, dass er einen rationalistischen Bias hat, insofern als sie den Eindruck erweckt, dass Minderheitenangehörige ein bewusstes Kalkül darüber anstellen, welche der prinzipiell möglichen verschiedenen Arten der Aneignung der (neuen) Umwelt in der jeweiligen Situation, in der sie sich befinden, die optimal sei. Ob sie dies tatsächlich tun oder nicht, wurde bislang nicht erforscht. Aber selbst dann, wenn man davon ausgehen möchte, dass die Minderheitenangehörigen ein solches bewusstes Kalkül mit Bezug auf den besten Weg der Aneignung der (neuen) Umwelt anstellen, bleibt die Frage zu beantworten,

⁸ Diese Definition von „Separation“ entspricht derjenigen, die Zick und seine Koautoren Küpper und Hövermann an anderer Stelle geben. Sie schreiben: „Je nach Akkulturationsorientierung der Zuwanderer/innen – *ihrem Wunsch, die eigene Kultur zu bewahren oder abzulegen, an der Kultur des Aufnahmelandes teilzunehmen oder sich von ihr zu distanzieren* – verläuft Akkulturation in Form der Integration oder Assimilation, Separation oder Marginalisierung“ (Zick, Küpper & Hövermann 2010: 121; Hervorhebung durch den Autor).

wie sie entscheiden können, was für sie eine „optimale“ Aneignung der Umwelt wäre und was nicht. Im Rahmen einer subjektiven Entscheidung über den besten Weg, sich die Umwelt „optimal“ anzueignen, müssen nicht nur die verfügbaren Alternativen – hier die verschiedenen möglichen Wege der Umweltaneignung – zusammengetragen und ihre Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden, sondern es muss, bevor ein solches Kalkül überhaupt angestellt werden kann, bereits eine Vorstellung darüber bestehen, was der Ausgang des Prozesses der Umweltaneignung sein soll, denn nur angesichts eines erwünschten Ausgangs desselben (und angesichts der konkreten Handlungsbedingungen, die der Handelnde vorfindet) kann ein bestimmter Weg der Umweltaneignung als „optimal“ bezeichnet werden. Dies bedeutet aber, dass die Separation schon als Vorstellung über einen erwünschten Endzustand gegeben sein muss, damit Separation als „optimaler“ Weg zur „Aneignung der neuen Umwelt“, die eben „am besten durch den Rückzug von der dominanten Mehrheitskultur der Einheimischen erfolgen kann oder sollte“, erscheinen kann, also eine positive Einstellung gegenüber der oder eine Präferenz für die Separation als Weg der Umweltaneignung entstehen kann. Bei Zick bleibt also ungeklärt, ob die von ihm als „Separation“ bezeichnete Einstellung oder Präferenz eine Einstellung zu einem oder eine Präferenz für einen bestimmten Weg der Umweltaneignung oder eine Einstellung zu einem oder eine Präferenz für einen bestimmten Ausgang des Prozesses der Umweltaneignung ist. Es bleibt also unklar, wie er den erwünschten oder antizipierten Ausgang bezeichnen möchte, der als Voraussetzung dafür gegeben sein muss, dass Separation als „optimaler“ Weg der Umweltaneignung angesehen werden kann; ihn ebenfalls als Separation zu bezeichnen, ist sicherlich nicht sachdienlich, sondern würde nur neue Verwirrung stiften.

In jedem Fall kann festgehalten werden, dass die Migrationsforschung bis heute damit zu kämpfen hat, dass Begriffe uneinheitlich benutzt und die von den Autoren jeweils verwendeten Termini von ihnen nicht klar definiert werden. Daraus folgt, dass Migrationsforscher zumindest teilweise aneinander vorbei reden und es schwierig wird zu identifizieren, wo tatsächliche inhaltliche Nichtübereinstimmungen oder gar Streitpunkte und wo lediglich Missverständnisse bestehen. Es hat außerdem zur Folge, dass Begriffe aus der Migrationsforschung bei ihrer Überführung in den öffentlichen oder speziell den politischen Diskurs leicht eine spezifische Bedeutung annehmen können, die sich von derjenigen in der Migrationsforschung unterscheidet oder mit einer bestimmten Perspektive in der Migrationsforschung verbunden ist, womit andere Perspektiven der Migrationsforschung in den Hintergrund treten, wenn nicht irrelevant werden.

Umgekehrt ist es vorstellbar, dass die Politik oder die gesellschaftlichen Verhältnisse für die wissenschaftliche Forschung, auch im Bereich der Migrationsforschung, konstitutiv sind. Dass es in Deutschland lange Zeit gar keine Mig-

rationsforschung gab, erklärt sich dann vielleicht (auch) daraus, dass Wanderungsbewegungen nach Deutschland und aus Deutschland für lange Zeit mehr oder weniger durch die Politik und Kriege erzwungene Bewegungen waren, sodass sie – zumindest auf den ersten Blick betrachtet – keiner weiteren Erklärung bedurften. Und eine Integrationsforschung mag ebenso wenig erforderlich erschienen sein, weil Integration im Sinn eines prinzipiell offenen Interaktions- und Vergesellschaftungsprozesses (Aumüller 2009: 24) in Deutschland lange Zeit nur als Assimilation oder als Segregation gedacht wurde und dementsprechend als Vorgaben an die Angehörigen ethnischer Minderheiten herangetragen wurde.

So wurde von den Arbeitsmigranten, die Deutschland zwischen 1955 und 1973 in Südeuropa und Nordafrika (genau: in Italien, Spanien, Griechenland, dem ehemaligen Jugoslawien, Portugal, der Türkei, Marokko und Tunesien; Butterwege 2005: o. S.) anwarb, erwartet, dass sie nach einer relativ kurzen Phase des Arbeitsaufenthaltes in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden, und sie wurden dementsprechend als Gastarbeiter bezeichnet. In diesem Zusammenhang sei auf die begriffliche Abgrenzung zwischen Fremd- und Gastarbeitern verwiesen. Zunächst wurden die ausländischen Arbeitskräfte noch als „Fremdarbeiter“ bezeichnet, wie die Zwangsarbeiter zu Zeiten des nationalsozialistischen Regimes genannt wurden. Aufgrund ihrer geschichtlichen Vorprägung geriet diese Bezeichnung jedoch in Misskredit. So wurde nach einer öffentlichen Diskussion der Begriff des Gastarbeiters aus der Taufe gehoben. Auf diese Weise sollte der Begriff des Fremdarbeiters im Nachkriegsdeutschland begraben und durch das Präfix „Gast“ ein freundlicher Akzent gesetzt werden. Für den gewählten Begriff des Gastes sprach ferner die eindeutige Botschaft des vorübergehenden Aufenthaltes im Gastland Deutschland (vgl. Arin 1983: 30), denn „(...) zumindest theoretisch galt das 'Rotationsprinzip': Einem temporären Arbeitsaufenthalt sollte die Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland folgen“ (Butterwege 2005: o. S.). Der Zuzug von Familienangehörigen war möglich, und als im Jahr 1973 in Reaktion auf die Wirtschaftskrise die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte durch die Bundesregierung beendet wurde, kehrten viele von ihnen mit ihren Familienangehörigen nicht in ihre Herkunftsländer zurück, sondern blieben in Deutschland. Darüber hinaus wünschten diejenigen, deren Familienangehörige noch nicht nachgezogen waren, dass sie dies nun tun sollten. Durch eine Zuzugssperre in den Jahren 1975 bis 1977, die in mehreren Bundesländern für „überlastete Siedlungsgebiete“ eingeführt wurde, sollte das weitere Anwachsen der ausländischen Bevölkerung gestoppt werden, aber zu diesem Zeitpunkt regten sich in der Bundesrepublik erste Stimmen, die dazu mahnten, die dauerhafte Präsenz vieler Ausländer beziehungsweise Angehöriger ethnischer Minderheiten in der Gegenwart und in der Zukunft als Realität zu akzeptieren. Dies führte dazu, dass

die Bundesregierung im Jahr 1978 erstmals die Position eines Ausländerbeauftragten schuf, die von dem SPD-Politiker Heinz Kühn eingenommen wurde.⁹ Er erließ im Jahr 1979 ein Memorandum,

„(...) dessen zentrale Forderung die Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation durch die Regierung in Form einer konsequenten Integrationspolitik war. Als zweites wurde darin vom Staat gefordert, die reale Gleichberechtigung v. a. der so genannten Zweiten Generation in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit und Wohnen zu fördern. Auch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie eine Option auf den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft für hier geborene ausländische Kinder wurde gefordert“ (Butterwegge 2005: o. S.).

Man könnte meinen, dass dieses Memorandum die Geburtsstunde der Integrationsforschung in der Bundesrepublik markiert, weil eine Integrationspolitik mit diesen Ansprüchen eine Bestandsaufnahme über den Ist-Zustand erfordert, und tatsächlich ist eine solche in Teilen am Ende der 1970er- und während der 1980er-Jahre erfolgt, vor allem hinsichtlich der Bildung der Kinder der Migranten (s. hierzu z. B. Hopf 1981; Müller 1974; Reiser 1981). Dennoch stellte Geiger noch im Jahr 1991 zu Recht fest, dass man in Deutschland nicht von einer Forschungstradition auf dem Gebiet von Migration und Integration sprechen könne (Geiger 1991, zit. n. Siminowskaia 2008: 49), und man kann sagen, dass eine systematische Migrations- und Integrationsforschung hierzulande tatsächlich erst in den 1990er-Jahren begonnen hat.

In den 1980er-Jahren fand nämlich eine öffentliche Debatte nicht nur über die Bedürfnisse und Anliegen der Zuwanderer statt, sondern auch und vor allem über die Bedürfnisse und Anliegen der deutschen Mehrheitsbevölkerung vor dem Hintergrund der Zuwanderung und über die Integrationsfähigkeit und -willigkeit der Zuwanderer. Diese Debatte führte im Jahr 1982 zum Beschluss eines Maßnahmenbündels zur Förderung der Rückkehrbereitschaft der ehemaligen Arbeitsmigranten und im Jahr 1983 zum Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (Butterwegge 2005: o. S.). Verschärft wurde die Debatte in den 1980er-Jahren durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die am Ende der 1980er-Jahre in Slogans wie „Das Boot ist voll“, den die Republikaner in ihrem Wahlkampf verwendeten, gipfelte. Die Sozialwissenschaften, besonders die Pädagogik, beteiligten sich in dieser Zeit an der Diskussion zwar stärker als zuvor – beispielsweise an der Diskussion um den Multikulturalismus als gesellschaftlichen Entwurf für die Bundesrepublik (so z. B. Essinger & Uçar 1984; Nieke 1986; Nitschke 1982) –, aber von einer Migrations- und Integrations*forschung* im strengen Sinn, das heißt im Sinne von systematischer Datenerhebung und -auswertung zum Zweck der Prü-

9 <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/bundesauslaenderbeauftragte.html>